

Monopol fällt endgültig

Schornsteinfeger

Karlsruhe • Die gesetzliche Lockerung des Schornsteinfeger-Monopols ist vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe bestätigt worden. Die Beschwerde mehrerer Handwerker und Unternehmen gegen die Neuregelung blieb erfolglos. Das Gericht nahm den Fall nicht zur Entscheidung an, wie der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) gestern mitteilte. Die Karlsruher Richter sehen keine Anhaltspunkte für eine Verletzung der Grundrechte. Zwar greife die Änderung von 2008 in die Berufsfreiheit der Schornsteinfeger ein, heißt es in den Beschlüssen. Dies sei jedoch mit Blick auf das Gemeinwohl gerechtfertigt. (AZ: 1 BvR 2514/09 1 BvR und 2918/09 – Beschlüsse vom 4. Februar 2010)

Das Schornsteinfeger-Monopol war nach gut 70 Jahren im November 2008 gelockert worden. Damit können nun auch Kaminkehrer aus Polen, Österreich oder Frankreich in Deutschland arbeiten. Bis Ende 2012 gilt eine Übergangsregelung, um die wirtschaftlichen Folgen abzuschwächen. An den Kehrbezirken selbst wurde nicht gerüttelt.

Hintergrund war ein 2003 von der EU-Kommission eingeleitetes Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland. Die EU hatte beklagt, dass ausländische Schornsteinfeger auf deutschen Dächern nicht kehren durften. • dpa » dpaq.de/31xgc;

» dpaq.de/10lo0; » dpaq.de/UXqtY